

Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte zum Angebot EgroNet-Ticket

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr), soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

Das Angebot gilt nicht in Verbindung mit anderen Fahrpreisermäßigungen.

2. Aktionszeitraum

Das EgroNet-Ticket gilt unbefristet ab 10.06.2018.

3. Fahrkarten

- 3.1 Ein EgroNet-Ticket kann von bis zu fünf gemeinsam reisenden Personen genutzt werden.
- 3.2 Darüber hinaus können bis zu 3 Kinder im Alter zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren unentgeltlich mitgenommen werden. Bei der Ermittlung der Personenanzahl werden sie nicht mitgezählt.
- 3.3 Kinder bis einschließlich 5 Jahren werden unentgeltlich befördert. Bei der Ermittlung der Personenanzahl werden sie nicht gezählt.
- 3.4 Die Anzahl der gemeinsam Reisenden Personen muss beim Kauf der Fahrkarte angegeben werden. Im Falle von Reisen gemäß 3.2 ist lediglich die Anzahl der Personen ab 15 Jahren anzugeben. Geht die Mitnahme von Kindern gemäß 3.2 über 3 Kinder zwischen 6 und einschließlich 14 Jahren hinaus, so ist ab dem 4. Kind zusätzlich ein Namenseintrag notwendig. Kinder mit notwendigem Namenseintrag sind bei der Ermittlung der Personenanzahl zu berücksichtigen. Nachträgliche Änderungen (Ergänzungen oder Streichungen) sind nicht möglich.
- 3.5 Das EgroNet-Ticket gilt in den Zügen der Produktklasse C von Verkehrsunternehmen des DB-Konzerns gilt das EgroNet-Ticket auf folgenden Strecken in den Ländern Bayern, Sachsen und Thüringen:

In den Zügen

Bayern	KBS 820	Ebensfeld - Lichtenfels
	KBS 830	Schney - Lichtenfels
	KBS 840	Redwitz - Lichtenfels
	KBS 850	Hof - Münchberg - Stammbach - Kulmbach - Mainleus - Mainroth - Lichtenfels
	KBS 852	Bayreuth - Neuenmarkt-Wirsberg
	KBS 855	Hof - Marktredwitz
	KBS 860	Bayreuth - Pegnitz
	KBS 860	Pegnitz - Kirchenlaibach - Marktredwitz

...

Sachsen	KBS 510	Zwickau - Plauen - Hof
	KBS 530	Werdau - Zwickau
	KBS 535	Zwickau - Johanngeorgenstadt (-Potučky - Karlovy Vary) *
Thüringen	KBS 541	Gera - Wünschendorf - Greiz

* Die KBS 535 wird durch die DB RegioNetz Verkehrs GmbH, Erzgebirgsbahn, bedient.

3.6 Neben den unter 3.5 aufgelisteten Strecken gilt das EgroNet-Ticket zudem auf den Linien der Verkehrsunternehmen sowie Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften gemäß www.egronet.de.

3.7 Das EgroNet-Ticket gilt an dem auf dem Fahrschein angegebenen Geltungstag für beliebig viele Fahrten im Geltungsbereich jeweils von 00:00 Uhr bis zum Folgetag 03:00 Uhr.

3.8 Fahrtunterbrechungen sind im Rahmen der Geltungsdauer möglich.

4. Beförderungsentgelte für Personen und Fahrräder

4.1 Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Ticketpreise					
Gültig ab	10.06.2018	15.12.2019	13.12.2020 ²	13.12.2020 ³	10.06.2018
Währung	EUR	EUR	EUR	EUR	Kč
1 Person	20	22	24	24	200
2 Personen	26	29	31	32	300
3 Personen	32	36	38	40	400
4 Personen	38	43	45	48	500
5 Personen	44	50	52	56	600

¹ 2 € Zuschlag bei Erwerb im personalbedienten Verkauf - auch in den Zügen - der DB AG und der Erfurter Bahn GmbH. Ist an der Bahn-Zugangsstelle weder eine Fahrkartenausgabe geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das EgroNet-Ticket im Zug zum regulären Preis ausgegeben

² gilt, wenn der Mitnahmepreis **keines** der beiden Ländertickets (Bayern- oder Sachsenticket) 8 EUR entspricht.

³ gilt, wenn der Mitnahmepreis **eines** der beiden Ländertickets (Bayern- oder Sachsenticket) mindestens 8 EUR entspricht. Maßgeblich ist der höhere Mitfahrerpreis.

4.2 EgroNet-Tickets werden nur für die 2. Klasse ausgegeben; ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen. Weitere Fahrpreisermäßigungen werden nicht gewährt.

4.3 Ein EgroNet-Ticket ist gültig, wenn Name und Vorname aller auf dem Ticket reisenden Personen gemäß Ziff. 3.4 eingetragen sind. Die Personen haben diese Angaben vor ihrem Fahrtantritt - beim Fahrscheinverkauf im Zug direkt nach

Erwerb - unauslöschlich in Druckbuchstaben einzutragen. Unterwegs Zusteigende haben unmittelbar nach Zustieg ihren Namen und Vornamen auf dem Ticket einzutragen.

- 4.4. Fahrscheine, die im Vorverkauf ausgegeben wurden, sind bei Fahrtantritt zu entwerten. Ist eine Entwertung im SPNV erforderlich, hat diese vor Fahrtantritt zu erfolgen, soweit Entwerter auf Stationen vorhanden sind.

Fahrscheine, die bei Fahrtantritt erworben oder durch Verkaufsautomaten ausgegeben werden, sind entwertet auszugeben. Als entwertet gilt ein Ticket mit der Angabe des Datums für den Gültigkeitstag.

- 4.5. Inhaber eines EgroNet-Tickets können im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten in den Zügen je Person ein Fahrrad kostenlos mitnehmen. Ein Anspruch auf Fahrradmitnahme besteht bei nicht ausreichenden Platzkapazitäten nicht.

5. Erstattung und Umtausch

- 5.1 Erstattung und Umtausch nicht benutzter EgroNet-Tickets sind nicht möglich. Die Fahrpreisermäßigung wird nicht nachträglich gewährt.
- 5.2 Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371/2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

- 6.1 Die Übertragbarkeit eines EgroNet-Tickets endet, sobald die Personendaten (Name, Vorname) gemäß 4.6 eingetragen worden sind, spätestens jedoch bei Fahrtantritt. Weitere Eintragungen von Personen nach erstmaligem Fahrtantritt sind zulässig und erforderlich, soweit tariflich zugelassene Personen zu einem späteren Zeitpunkt hinzukommen.
- 6.2 Durch nachträgliche Änderung der eingetragenen Namen und/oder Personenanzahl und/oder des Geltungstages wird ein EgroNet-Ticket ungültig.
- 6.3 Nach Fahrtantritt (bei mehreren Fahrten: nach Antritt der ersten Fahrt) ist der Austausch von Personen ausgeschlossen. Die im Austausch hinzugekommene Person ist ein Reisender ohne gültige Fahrkarte

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.

- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr.